



## Pressemitteilung

Düsseldorf, 18. Januar 2022

### **Gymnasiasten brauchen keine zentrale Prüfung nach zehn Schuljahren**

**Mit neun Jahren zum Abitur, das ist der Weg, den Schüler am Gymnasium bald wieder gehen werden. Eine zentrale Prüfung nach der zehnten Klasse, um im Zwischenschritt den mittleren Schulabschluss zu sichern, ist für den durchgehenden Bildungsgang unnötig. Mit der Umstellung auf G9 soll die zusätzliche Hürde wieder auf die Gymnasiasten zukommen. Mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz ließe sich das noch ändern.**

Im Zuge des Wechsels zum achtjährigen Gymnasium (G8) und dem damit verbundenen Wegfall der Klasse 10 wurde die Zentrale Abschlussprüfung für Gymnasiasten ausgesetzt und die Schüler erhielten mit ihrer Versetzung in die Qualifikationsphase automatisch den mittleren Bildungsabschluss. Mit der Umstellung zurück auf den neunjährigen Bildungsgang (G9) lebt die alte Regelung wieder auf. Nur Schüler, die nach der zehnten Klasse die Versetzungskriterien erfüllen und die zentralen Abschlussprüfungen mit mindestens ausreichend abschließen, sollen in die Oberstufe versetzt werden und damit auch den mittleren Bildungsabschluss in der Tasche haben. Beide Kriterien fließen mit je 50 Prozent in die Bewertung ein und können gegenseitig ausgeglichen werden.

„Eine solche zusätzliche, von extern gestellte Prüfung ist im durchgehenden Bildungsgang am Gymnasium nicht erforderlich. Die Unterrichtsinhalte am Gymnasium vermitteln eine vertiefte Allgemeinbildung und erfüllen somit bereits mehr Anforderungen als für den mittleren Schulabschluss nötig“, erklärt Dr. Oliver Ziehm, Vorsitzender der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW. Die zusätzliche zentrale Prüfung bedeutet einen Mehraufwand an den Schulen zu einer Zeit, in der auch die Abiturprüfungen abgenommen werden. Für die Schüler sind sie eine zusätzliche Belastung, da eine gesonderte Vorbereitung notwendig ist. Außerdem dürfte die Beurteilung eines Schülers auf Basis der Leistungen eines ganzen Schuljahres aussagekräftiger sein als eine Prüfung an einem Stichtag.

Sinnvoll ist eine solche Prüfung nach Ansicht der Landeselternschaft der Gymnasien nur für Schüler, die die Versetzung in die Oberstufe voraussichtlich nicht schaffen oder das Gymnasium verlassen wollen. „Sie sollten die Möglichkeit haben, sich hierüber den mittleren Schulabschluss zu sichern“, meint Ziehm. Das derzeit in Abstimmung befindliche 16. Schulrechtsänderungsgesetz bietet die Chance, die bestehende Regelung am Gymnasium zu ändern und den Schülern eine unnötige Prüfung von den Schultern zu nehmen.

(Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum, selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.)

*Der Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.*

Pressekontakt:

[presse@le-gymnasien-nrw.de](mailto:presse@le-gymnasien-nrw.de)

Tel.: 0211 17 52 52 8